

Antrag auf WOHNBEIHILFE

Bitte füllen Sie
den Antrag in
BLOCKBUCH-
STABEN aus.

Der Antrag ist
beim Wohnsitz-
gemeindeamt
abzugeben.

Antragsstellerin/Antragssteller

Anrede:	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> akad. Grad <small>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</small>
Nachname:	
Vorname:	
Ledigenname:	
Geburtsdatum:	
Postleitzahl und Ort:	
Straße/Hausnummer/TOP	

Eingangsstempel der
Gemeinde:

Unterschrift

Familienstand

- ledig
 verheiratet/eingetragene Partnerschaft
 geschieden
 verwitwet

Staatsbürgerschaft

- Österreich

Erreichbarkeit (Telefon)

Festnetz: _____

Mobil: _____

Einkommen

Legen Sie nur aktuelle
Bestätigungen bei.
Andere Einkommen:
AMS, Rente, Kinder-
betreuungsgeld ...

Einkommen

- Vollzeitbeschäftigung
 Teilzeitbeschäftigung
 geringfügige Beschäftigung
 Alimente/Unterhalt
 Andere Einkommen
 Kein Einkommen

Bankdaten

Diese sind auf dem
Kontoauszug bzw. auf
der Kontokarte
ersichtlich.

Eigene Bankdaten

IBAN:	
BIC/SWIFT Kreditinstitut:	

Besonderheiten

Als Nachweis legen Sie bitte den Behindertenausweis, die Bestätigung über den Behinderungsgrad, der erhöhten Familienbeihilfe ... bei.

Besonderheiten

- Behinderung von mindestens 55 %
 Sachwalterschaft (Bestellungsurkunde beilegen)

Angaben zum Wohnobjekt

- Eigenheim Eigentumswohnung
 Mietwohnung/-haus Mietkaufwohnung

Wohnnutzfläche in m² _____

Abtretung

Bitte Abtretungsformular ausfüllen.

Abtretung an die Vermieterin/den Vermieter:

Soll die Wohnbeihilfe an die Vermieterin/den Vermieter überwiesen werden?

- Ja (Abtretungserklärung beilegen) Nein

Vermögen

Wenn Sie oder ein Haushaltmitglied Vermögen (auch Bausparvertrag ...) haben, ist dies anzugeben.

Liegenschaften, Wohnungen, Wohnrecht, Barvermögen –**ALLE HAUSHALTSMITGLIEDER**

- Weitere Liegenschaft(en) im In- oder Ausland? Ja Nein
 Weitere Wohnung(en) im In- oder Ausland? Ja Nein
 Vertragliches Wohnrecht im In- oder Ausland? Ja Nein
 Barvermögen im In- oder Ausland? Höhe: € Nein

Sonderstatus

Bitte legen Sie einen Nachweis bei.

Sonstige Angaben (für antragsstellende Person mit Sonderstatus)

- Konventionsflüchtling
 Status als „langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsbürger“
 Status als „subsidiär Schutzberechtigte“

Allgemeine Informationen

Bei **allfälligen Bemerkungen** können Sie ein Begleitschreiben beilegen.

**Zustimmungs-
erklärung****Zustimmungserklärung**

Mit der Antragsstellung stimme ich einer Wohnungsbesichtigung zur Überprüfung der förderungsrelevanten Daten zu.

Ich bestätige durch meine Unterschrift für mich und meine Wohnungsmitglieder, dass

- alle Angaben vollständig und wahr sind;
- es sich bei meinen Bankdaten um ein legitimes Bankkonto handelt und die Förderungsgeberin ermächtigt wird, diese Angaben bei der Bank zu überprüfen;
- ich jede Änderung (z.B. Wohnsitzwechsel, Änderung beim Familienstand und Einkommen) binnen zwei Wochen der Abteilung Wohnbauförderung (IIId) mit entsprechenden Unterlagen nachweise;
- ich zur Kenntnis genommen habe, dass unrichtige Angaben zum sofortigen Verlust der Wohnbeihilfe führen und die zu Unrecht bezogenen Mittel zurückzahlen sind.

Ich nehme die Ermittlung und automationsunterstützte Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Kenntnis, soweit es für die Bearbeitung und Überprüfung meines Antrages notwendig ist, und nehme die Übermittlung von Daten an andere Stellen zur Kenntnis, soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist.

Ich erkläre auch die verbindliche Anerkennung der Bestimmungen der „Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung (AFRL)“, insbesondere die Bestimmungen gemäß § 5 AFRL zur Datenverwendung und Datenveröffentlichung (<http://www.vorarlberg.at/pdf/allgemeinfoerderungricht.pdf>).

Ort/Datum:

Unterschrift:

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Zwecke der Verarbeitung:	Feststellung der Förderungswürdigkeit, Abwicklung der Förderung sowie Förderungskontrolle
Rechtsgrundlagen:	§ 19 und 19a des Gesetzes über die Förderung der Errichtung und der Erneuerung von Wohnraum sowie die Gewährung von Wohnbeihilfen LGBl.Nr. 31/1989 in der derzeit gültigen Fassung
Empfängerkategorien:	Banken, Amtsstelle für Rechnungswesen (AfR) des Landes, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Abtretungsempfänger/in, Bevollmächtigte der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss oder die Durchführung eines Verwaltungsverfahrens erforderlich. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte jedoch zur Folge, dass Ihr Antrag auf Wohnbeihilfe nicht bearbeitet werden kann bzw. nach einer Frist von sechs Wochen aus der Bearbeitung genommen wird.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher		Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten	
Bezeichnung:	Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Wohnbauförderung (IIId)	Bezeichnung:	Amt der Vorarlberger Landesregierung
Straße:	Römerstraße 15	Straße:	Römerstraße 15
PLZ, Ort:	6901 Bregenz	PLZ, Ort:	6901 Bregenz
Telefon:	+43 5574 511 8080	Telefon:	+43 5574 511 0
E-Mail-Adresse:	wohnen@vorarlberg.at	E-Mail-Adresse:	dsba@vorarlberg.at